

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB

Offizieller Messekatalog zur IFH/Intherm 2018

1.1. Gesamtherstellung/Autorisierter Partner/Verlag

Alfons W. Gentner Verlag GmbH & Co KG
Forststraße 131, D-70193 Stuttgart
Telefon +49 (07 11) 6 36 72-945
Telefax +49 (07 11) 6 36 72-735

1.2. Allgemeines, Geltungsbereich

Voraussetzung für eine Beteiligung am offiziellen Messekatalog ist die von der GHM München bestätigte Teilnahme als Aussteller an der oben genannten Messe. Firmen, die von der GHM München nicht als Aussteller gemeldet wurden oder ihre Messteilnahme storniert haben, sind von einer Veröffentlichung im offiziellen Messekatalog ausgeschlossen. Mit der Erteilung eines Anzeigen- bzw. Eintragungsauftrages erkennt der Auftraggeber die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen – AGB – für den Offiziellen Messekatalog 2018 an. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende AGBs werden nicht anerkannt.

1.3. Medienpflichtenbeitrag im Aussteller-Verzeichnis (Print+Web+App)

Für die Veranstaltung wird ein offizieller Messekatalog herausgegeben. Jeder Aussteller ist aufgrund seiner Vereinbarung mit der GHM München verpflichtet, einen Eintrag in den offiziellen Messekatalog zu den hierfür geltenden Preisen und Bedingungen vornehmen zu lassen. Der Auftrag ist auf den genormten Formularen des Gentner Verlages Stuttgart als Katalogverlag der GHM München zu erteilen. Sämtliche Bestellungen müssen bis zu den im Auftrag vorgegebenen Terminen, spätestens bis zum 14.2.2018 beim Verlag vorliegen.

Der Medien-Pflichtbeitrag im Ausstellerverzeichnis zum angegebenen Mindestpreis erfolgt nach den der GHM München vorliegenden Unterlagen, wenn keine Angaben durch den Aussteller erfolgen. Für die Richtigkeit dieser Eintragung übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Korrektur- oder Probeabzüge von Eintragungen werden nicht versandt. Desweiteren werden die Eintragungen nicht bestätigt. Eine von Ihnen angefertigte Kopie des erteilten Auftrags gilt als **Bestätigung**. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eintretende Änderungen rechtzeitig in schriftlicher Form (Brief, Fax, E-Mail) mitzuteilen, so dass die technische Ausführung noch möglich ist. Auch Änderungen und Stornierungen von Eintragungen, die nicht mehr ausgeführt werden können, sind vom Auftraggeber zu bezahlen.

Wenn vom Auftraggeber auf den genormten Formularen keine abweichende Sortierung angegeben ist, erfolgt die Zuordnung nach der Firmierung.

Eintragungen, die nach Redaktionsschluss eingehen, können im Print-Katalog nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden zu den gleichen Konditionen und Kosten im Internet veröffentlicht. Ein Katalognachtrag entfällt.

1.4. Eintragungen im Warengruppen-Verzeichnis (Print+Web+App)

Bei dem Verzeichnis nach Warengruppen besteht hinsichtlich der Zeilenzahl und der Aufnahme unter verschiedenen Kennziffern/Stichworten keine Beschränkung. Für die Auswahl der Kennziffern/Stichworte ist das Verzeichnis des Informationsprospektes maßgebend. Unter den Überschriften ist eine Eintragung nicht möglich.

Für die Eintragungen im Katalog (Print+Web+App) sind die bestehenden Vorgaben des Herausgebers maßgeblich. Auf Inhalt und Aufbau dieser Vorgaben hat der Verlag keinen Einfluss. Um ein einheitliches Satzbild zu gewährleisten (Textaufbau, Schriftart, Größe, Grafik), trifft der Verlag die letzte Entscheidung. Der Auftraggeber ist mit einer sinnvollen Kürzung des Textes dann einverstanden, wenn der bestellte Eintragungsraum nicht ausreicht.

Korrektur- oder Probeabzüge von Eintragungen werden nicht versandt. Desweiteren werden die Eintragungen nicht bestätigt. Eine von Ihnen angefertigte Kopie des erteilten Auftrags gilt als **Bestätigung**.

Wenn vom Auftraggeber auf den genormten Formularen keine abweichende Sortierung angegeben ist, erfolgt die Zuordnung nach der Firmierung. Eintragungen, die nach Redaktions- bzw. Anzeigenschluss eingehen, können im Print-Katalog nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden zu den gleichen Konditionen und Kosten im Internet veröffentlicht.

1.5. Anzeigenveröffentlichungen (Print)

„Anzeigenauftrag“ im Sinne der AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder Logos eines Ausstellers in dem genannten Katalog zum Zweck der Verbreitung. Der Verlag behält sich vor, Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Herausgebers und des Verlages abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt. Anzeigen und sonstige Werbeschaltungen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen bzw. Firmenwerbung erkennbar sind, können als solche vom Verlag deutlich gemacht werden.

Sämtliche Anzeigenaufträge gelten erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag als verbindlich angenommen. Telefonisch oder mündlich erteilte Aufträge oder mündlich getroffene Vereinbarungen werden erst durch ausdrückliche schriftliche Bestätigung des Verlages verbindlich.

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen und Daten oder der Beilagen, Beihefter und dergleichen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Daten fordert der Verlag Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den Katalog übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen oder Daten gegebenen Möglichkeiten.

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Für die Richtigkeit von zurückgesandten Anzeigenprobeabzügen ist der Auftraggeber verantwortlich. Sendet er den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung zurückgesandt.

Für die Einhaltung von Platzvorschriften wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der entsprechende Aufschlag für Vorzugsplätze bezahlt wird. Ein Anspruch auf Zahlungsminderung für falsch platzierte Anzeigen kann nur in Höhe des vorgegebenen oder vereinbarten Platzierungszuschlages anerkannt werden.

Bei Rücknahme oder Einschränkung erteilter Aufträge ist der Verlag berechtigt, ohne weiteren Nachweis des Schadens eine Bearbeitungsgebühr zu verlangen. Nach Redaktions-

und Anzeigenschluss erfolgte Stornierungen und Änderungen können nicht ausgeführt werden und müssen vom Auftraggeber in voller Höhe bezahlt werden.

1.6. Katalogwebsite und Katalog-App

Die Eintragungen im Aussteller- und Warengruppen-Verzeichnis einschließlich Logos werden in den Internetauftritt und die mobile Applikation übernommen.

Die Vorschriften über den Katalogeintrag (Print) gelten sinngemäß auch für die Aufnahme des Ausstellers in den Internetauftritt und die mobile Applikation, es sei denn anderes ergibt sich aus der Natur der Sache.

Bei Schaltung von externen Links erhält der Aussteller nach Freischaltung seinen persönlichen Zugangscode zur Eingabe seiner individuellen Daten. Der Auftraggeber ist für die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seite(n) selbst verantwortlich und haftbar. Diese Erklärung gilt für alle auf der Homepage des Verlages angebrachten Links.

Die Darstellung im Internet und in der mobilen Applikation kann vom Druckergebnis in der Print-Ausgabe abweichen.

Bei Ausfällen der Internetseiten hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisminderung.

1.7. Gewährleistung, Sachmängel

Reklamationen müssen innerhalb von 30 Tagen – bei Vollkaufleuten unverzüglich – nach Erscheinen dem Verlag schriftlich angezeigt werden. Später eingehende Reklamationen werden nicht berücksichtigt.

Sind die in Auftrag gegebenen Eintragungen nicht, nur teilweise oder in inhaltlich veränderter Form erschienen, so hat der Auftraggeber kein Recht auf Nachbesserung, insbesondere nicht auf Neudruck, Einfügung oder Versendung von Berichtigungseinträgen.

Bei Nichtveröffentlichung einer Anzeige oder Eintragung, bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck, bei falscher Platzierung, bei Angabe falscher Hallen- oder Standnummern und sonstigen Fehlern der Anzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der mit der Anzeige oder Eintragung verfolgte Zweck vereitelt oder beeinträchtigt wurde. Eine weitergehende Haftung des Verlages ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Im Falle von Fahrlässigkeit des Verlages bei Durchführung des Auftrages ist seine Haftung auf das für die betreffende Anzeige beziehungsweise Eintragung zu bezahlende Entgelt begrenzt. Dies gilt nicht im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

1.8. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Vertragserfüllung.

1.9. Werbemittler

Werbemittler erhalten vom Verlag nur für Anzeigen, Beilagen, Beihefter und Lesezeichen Mittelvergütung.

1.10. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise ergeben sich aus den genormten Auftragsformularen des Verlages. Kosten für herzustellende Druckunterlagen und Bearbeitungskosten von Daten werden nach Vereinbarung gesondert in Rechnung gestellt. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführung und für die Lieferung bestellter Druckunterlagen und Daten hat der Auftraggeber zu bezahlen.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer.

Die Rechnung ist – unabhängig vom Erscheinungsdatum des Katalogs – wie folgt zu bezahlen:

Anzeigen

Bei Vorauszahlung 3 % Skonto
10 Tage nach Rechnungsdatum 2 % Skonto
30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzüge.

Eintragungen

Zahlbar ohne jeden Abzug nach Erhalt der Rechnung.
Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5 % (bei Unternehmern i. S. v. § 14 BGB in Höhe von 8 %) über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie Bearbeitungskosten berechnet.

1.11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Handelt es sich bei dem Auftraggeber um einen Unternehmer, so ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Vertragsteile Stuttgart.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen Auftraggeber und Verlag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

1.12. Schlussbestimmungen

Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Bestimmungen als vereinbart, welche die Vertragsteile nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrags und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücken gekannt hätten.

1.13. Datenschutz

Hinweis gemäß § 33 BDSG. Name und Anschrift des Auftraggebers und alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert.



Ideelle Träger

Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg
Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern
Fachverband SHK Thüringen Sanitär, Heizung, Klima
Fachverband Sanitär Heizung Klima Sachsen
Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e. V. – BDH

Sanitär, Heizung, Klima,
Erneuerbare Energien

10. – 13. April 2018
Dienstag – Freitag
Messezentrum Nürnberg
www.ifh-intherm.de

Veranstalter / Herausgeber



Your Fair Partner

GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH
Willy-Brandt-Allee 1, 81829 München, Deutschland

Verlag und Gesamtherstellung

Autorisierter Partner



Gentner Verlag

Alfons W. Gentner Verlag GmbH & Co. KG
Forststraße 131
70193 Stuttgart (Germany)
Telefon + 49 (0) 711 6 36 72 - 945
Telefax + 49 (0) 711 6 36 72 - 735
E-Mail ifh@gentner.de

Wichtiger Hinweis

Sie möchten die Vorteile des Messekataloges nicht nutzen? Tragen Sie in jedem Fall im Formularsatz auf Seite 1 Ihre Unternehmensdaten sowie auf Seite 3 im Bereich „Medienpflichteintrag“ Ihre Kontaktdaten ein und senden die Formulare bitte an uns zurück. Ansonsten sind wir verpflichtet, die uns vorliegenden und teilweise unvollständigen oder fehlerhaften Kontaktdaten Ihres Unternehmens in den Messekatalog zu übernehmen.